

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

14. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

13. Februar 2025 – 14:00 bis 15:53 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

#### CDU

Tanja Jost  
Heiko Kasseckert  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Sebastian Müller (Fulda)  
Christoph Mikuschek  
André Stolz

#### AfD

Klaus Gagel  
Andreas Lichert  
Dimitri Schulz  
Olaf Schwaier

#### SPD

Elke Barth  
Karina Fissmann  
Stephan Grüger  
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer  
Jürgen Frömmrich  
Kaya Kinkel  
Torsten Leveringhaus

#### Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Moritz Palm  
 AfD: Axel Lange  
 SPD: Raphael Oidtmann  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich  
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Ines Fröhlich	StS'iu	HMWU
Kaweh Mansourni	StM	HMVWU
Sebastian Bauer	SD	HMWVW
PASCAL BARTHEC	II	VA
ELIAS SPREITER	I 6-C/ROR	HMWVW
Carsten Schreiter	MR	HMWVW
Ulrich Staiger	MR	"
Claudia Seifert	DAR in	HMWVW
Heike Breidert	Dir' in HRH	HRH
Gerhard Lippert	ROR	HMWVW
Johannes Kalusche	MinR	"
Fabian Baus		"

Protokollführung: Heike Schnier

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:03 Uhr)

**5. Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Endlich Realpolitik für die Wirtschaft – Unternehmen entlas-**  
**ten, Staatsausgaben priorisieren, Energiekosten senken**  
**– Drucks. [21/1582](#) –**

Abgeordneter **Andreas Lichert:**

Verehrte Kollegen! Ich will kurz die Debatte im Plenum rekapitulieren; denn ich fand das durchaus interessant: Die Einlassung des Kollegen Müller war eher eine Exegese unseres Parteiprogramms. Ich finde es immer gut, wenn Parteiprogramme überhaupt gelesen werden, und ich bin sicher, Sie haben da viele interessante Dinge gelernt. Natürlich, die Wiedergabe dessen, was Sie da wahrgenommen haben, hat wieder einmal nicht der Wahrheit entsprochen. Aber das kennen wir gar nicht anders.

Interessant fand ich auch die Stellungnahme des Ministers. Sie haben quasi moniert, was alles nicht in dem Antrag enthalten war, also unter anderem das Thema Fachkräfte. Hätten wir das auch noch in den ohnehin schon relativ umfangreichen Antrag gepackt, hätten wir mit Sicherheit den Vorwurf bekommen, dass es ein Sammelsurium an Vorschlägen sei. Insofern ist auch das relativ vorhersehbar an der Stelle.

Ich möchte jetzt trotzdem noch einmal den Blick auf die Problematik, die hinter diesem Antrag steht und die wir mit unseren Maßnahmen auch adressieren wollen, schärfen. Der Wirtschaftswarntag war ein Teil meiner Rede, das habe ich bereits ausgeführt. Vor wenigen Minuten ist wieder eine Pressemitteilung von der VhU eingegangen. Ich möchte nur kurz einige Sätze zitieren.

„Die Klimaschutzpolitik der vergangenen Jahre mit Green Deal, Gebäudeenergiegesetz oder Energieeffizienzgesetz hat den Bogen überspannt. Immer mehr kleinteilige Regulierung und nationale Sonderlasten befeuern die ohnehin schon drohende Deindustrialisierung immer weiter.“

Meine Damen und Herren, wir haben hier eine ganz akute Gefährdungslage. Wir sehen, dass Unternehmen schließen. Wir sehen, dass Produktion und Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Deutschland ist nicht mehr Exportweltmeister, aber wir exportieren haufenweise Arbeitsplätze und Umweltlasten ins Ausland. Das kann uns als Politik nicht kaltlassen. Wir kennen alle die Beschwörungsformeln, die dann immer wieder genannt werden. Auch das haben wir letzte Woche im Plenum wieder hören müssen: Wenn wir nur genug weitere erneuerbare Erzeugungskapazitäten in den Strommarkt bringen, dann wird es auch irgendwann billiger. – Meine Damen und Herren, das ist wie ein Schlangenölverkäufer im Wilden Westen, der, egal wie schlecht es dem Patienten geht, nur ein Rezept kennt: mehr Schlangenöl.

Dann noch ein Punkt zum Thema Entbürokratisierung. Auch dazu haben wir länglich ausgeführt. Wir haben jetzt auch einen Entbürokratisierungsminister. Aber ich möchte daran erinnern, wem wir das Lieferkettengesetz verdanken. Das assoziiert man mit der Ampel, das ist aber falsch. Das stammt noch aus der Zeit von Schwarz-Rot, was damals ja noch die Große Koalition war. Das ist die Problemlage. Wir wissen alle, wie gleich das Abstimmungsverhalten ausgehen wird. Aber ich möchte den Minister doch darum bitten, dass er zu dieser geschilderten Problemlage und den Plänen der Landesregierung Stellung nimmt. Vielleicht ist ausnahmsweise etwas dabei, was wir noch nicht kennen. Herr Minister, ich freue mich auf Ihre Äußerungen.

**Vorsitzender:**

Bevor sich der Minister äußert, nur einen Hinweis. Herr Lichert, Sie beginnen Ihre Ausführungen damit, dass Kollege Müller die Unwahrheit gesprochen habe und das häufig oder immer so sei. – Das lassen wir nicht so stehen. So gehen wir nicht miteinander um. Ich möchte es einfach gleich zu Beginn sagen. Dazu, was Ihre Wahrnehmung und was Ihre Wahrheit anbelangt, lassen wir jetzt einmal alle weiteren Debatten weg.

**Minister Kaweh Mansoori:**

Wir haben eine Debatte dazu in einer öffentlichen Landtagssitzung geführt. Ich beziehe mich jetzt vollumfänglich auf den Redebeitrag, den ich bisher auch dort gehalten habe, und habe dem nichts hinzuzufügen.

**Vorsitzender:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Beschluss:**

WVA 21/14 – 13.02.2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Berichterstattung: Andreas Lichert

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1690](#)



8. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Geförderter Wohnungsbau in Hessen stockt: Landesregierung sorgt für Unsicherheit bei kommunalen Wohnungsbau-gesellschaften**  
– Drucks. [21/1585](#) –
9. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Keine Bescheide in der sozialen Wohnraumförderung**  
– Drucks. [21/1586](#) –

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Ich möchte mit einer Vorbemerkung zu unserem Dringlichen Berichts Antrag anfangen. Der Hintergrund ist klar. Es fehlen 400 Millionen Euro für sozialen Wohnbau in Hessen. Im Koalitionsvertrag steht, Förderanträge sollen nicht aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Schon jetzt wird dieses Versprechen gebrochen. Damit können Tausende von Sozialwohnungen nicht gebaut werden, und wir wissen, dass Sozialwohnungen dringend gebraucht werden.

Die Förderkonditionen sind 2023 verbessert worden. Die SPD-Fraktion, Frau Barth, hat immer wieder gefordert, dass die Förderkonditionen verbessert werden. Sie sind sehr attraktiv. Es war klar, dass diese Förderung extrem gut nachgefragt werden wird. Sie sind seit 2024 am Ruder. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, sich darum zu kümmern, Verantwortung zu übernehmen. Stattdessen haben Sie im Nachtragshaushalt das Hessengeld als Ihren Schwerpunkt gehabt. Die kostenlose Meisterprüfung war auch noch in Ihrem Haus. Die aufgeblähte Landesregierung fällt mir noch ein. Sie haben aber keine Vorsorge getroffen, dass die Mittel für den sozialen Wohnungsbau ausreichen.

Wir möchten wissen, welche Konsequenzen das hat. Wir sind gespannt auf die Antworten zu unserem Dringlichen Berichts Antrag. Ich muss sagen, es ist keine gute Nachricht für Hessen, dass so viele Sozialwohnungen nicht gebaut werden können, dass so viele Anträge abgelehnt werden müssen.

Minister **Kaweh Mansoori:**

Ich möchte der Beantwortung der Fragen folgende Vorbemerkung voranstellen:

Im Programmjahr 2024 wurden fast doppelt so viele Wohnungen bzw. Wohnplätze zur Förderung angemeldet wie im Vorjahr. Dies zeigt, wie attraktiv die Förderbedingungen des Landes Hessen in der sozialen Wohnraumförderung sind. Auch für den frei finanzierten Wohnungsbau arbeitet die Landesregierung derzeit an Entlastungen, da wir aktuell eine schwierige Phase mit rückläufigen Baugenehmigungen und damit perspektivisch weniger Baufertigstellungen erleben. Die

Grundstücks-, Bau- und Finanzierungskosten sind stark gestiegen, wobei sich die Preisentwicklung zuletzt etwas beruhigt hat und die Bauzinsen sogar wieder leicht zurückgegangen sind. Hier planen wir derzeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Hessen abzuändern, um das Bauen einfacher, bezahlbar und nachhaltiger zu machen. Dazu habe ich im vergangenen Jahr die Kommission „Innovation im Bau“ einberufen, die am 11. November 2024 ein Eckpunktepapier mit 20 einzelnen Vorschlägen zu Änderungen der Hessischen Bauordnung vorgelegt hat. Sie dienen als Grundlage eines ersten Baupaketes – Baupaket I –, welches wir in Kürze auf den Weg bringen werden. Der frei finanzierte Wohnungsbau wird hierdurch an Attraktivität gewinnen.

Da der Mittelbedarf in der sozialen Wohnraumförderung im Programmjahr 2024 die verfügbaren Fördermittel um rund 400 Millionen Euro übersteigt, ist eine Priorisierung der Neubaumaßnahmen im Mietwohnungsbau erforderlich geworden. Eine solche Überzeichnung wurde von der vorausgegangenen Hausleitung nicht einkalkuliert. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 lag der Mittelbedarf noch bei rund 619 Millionen Euro, 2024 stieg er hingegen um rund 450 Millionen Euro auf rund 1.073 Millionen Euro an. Jedoch konnten wir durch den Fokus auf angespannte Wohnungsmärkte, den ländlichen Raum sowie Hochschulstandorte eine angemessene Verteilung der Fördermittel im gesamten Land Hessen sicherstellen.

In Summe wird die hessische Wohnungswirtschaft im Programmjahr 2024 für die soziale Mietwohnraumförderung mit einem Fördervolumen von rund 673 Millionen Euro unterstützt – ein neuer Rekordwert. Für die soziale Wohnungsförderung insgesamt – bestehend aus sozialer Mietwohnraumförderung, dem Erwerb von Belegungsrechten, Wohneigentumsförderung und behindertengerechtem Umbau von Wohnungen – stellen wir rund 780 Millionen Euro bereit.

Nachdem erstmals eine so umfangreiche Priorisierung der Bauvorhaben bei uns im Haus vorgenommen werden musste, wurden die Zu- und Absagen in der vergangenen Woche versendet. Die daraus resultierende Verzögerung bei der Bearbeitung hat grundsätzlich keine Folgen für die Bauvorhaben bezüglich der Umsetzung, da die angemeldeten Projekte größtenteils noch in einer frühen Planungsphase sind. Erfreulich ist, dass wir alle förderfähigen Projekte für Studierende und Auszubildende berücksichtigen können. Im Mietwohnungsbau wurde sich auf den Neubau konzentriert, weil die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum für uns den größten Stellenwert besitzt.

Ich komme jetzt zu der Beantwortung der Fragen, beginnend mit Punkt 8.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, nehme ich zu dem Berichtsantrag wie folgt Stellung:

*Frage 1: Aus welchen Gründen kommt es derzeit zu den in der Vorbemerkung genannten Verzögerungen?*

Im Bereich der sozialen Mietwohnraumförderung ist zwischen der Bereitstellung und der Bewilligung der Fördermittel zu unterscheiden. Das Ministerium entscheidet im Rahmen des Anmeldeverfahrens über die Aufnahme ins Programm und reserviert die entsprechenden Fördermittel. Das ist die sogenannte Fördermittelbereitstellung. Nach Aufnahme in das Förderprogramm durch das Ministerium werden die Unternehmen gebeten, alle notwendigen Unterlagen für das jeweilige

Förderprojekt bei der WIBank einzureichen. Diese prüft alle Unterlagen und erstellt am Ende einen Bewilligungsbescheid.

Für das Programmjahr 2024 gab es für 6.349 Wohnungen bzw. Wohnplätze Anmeldungen. Die Fördermittelbereitstellung für das Programmjahr 2024 beträgt rund 673 Millionen Euro.

Das Jahr 2024 zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach den Mitteln der sozialen Wohnraumförderung aus; dies betrifft sowohl die Eigentums- als auch die Mietwohnraumförderung. Hierzu verweise ich auch auf meine Vorbemerkung.

Der Grund für die hohe Nachfrage nach den Programmmitteln der sozialen Mietwohnraumförderung dürfte vor allem darin liegen, dass die Förderkonditionen des Landes Hessen weiterhin eine wirtschaftliche Basis für den Neubau bezahlbarer Wohnungen bieten. Ein Rückgang der Neubautätigkeit in diesem Segment ist daher, anders als im frei finanzierten Wohnungsbau, bislang nicht zu verzeichnen.

Aufgrund der oben geschilderten sehr hohen Nachfrage und dem damit verbundenen erhöhten Prüf- und Abstimmungsaufwand hat sich die Bereitstellung der Programmmittel der sozialen Mietwohnraumförderung 2024 verzögert.

*Frage 2: Ist es zutreffend, dass das Ministerium die Zusage gegeben hat, bis Weihnachten 2024 Rückmeldungen zu den eingegangenen Förderanträgen zu geben?*

*Frage 3: Falls ja: Wer hat diese Zusage wann getätigt?*

*Frage 4: Falls Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Aus welchen Gründen konnte die Zusage nicht eingehalten werden?*

Zum einen wurde im Anmeldeerlass „Soziale Mietwohnraumförderung – Programmjahr 2024“ vom 22. Mai 2024 eine Bereitstellung der Programmmittel bis Mitte November in Aussicht gestellt. Zum anderen wurde noch im vierten Quartal gehofft, dass eine Bereitstellung der Mittel bis Weihnachten 2024 erfolgen könne. Dies wurde von der Fachabteilung auf Nachfrage von Antragstellern und Wohnraumförderstellen anfangs noch kommuniziert.

Die verzögerte Fördermittelbereitstellung für das Programmjahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass sich das Jahr 2024 durch eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach den Mitteln der sozialen Mietwohnraumförderung auszeichnete und damit erstmals Auswahlkriterien festzulegen und abzustimmen waren, einhergehend mit einem erhöhtem Prüf- und Abstimmungsaufwand.

*Frage 5: Ist es zutreffend, dass die Fördertöpfe überzeichnet sind?*

*Frage 6: Falls ja: Welche konkreten Förderprogramme sind um welchen Betrag überzeichnet?*

Für das Programm „Soziale Mietwohnraumförderung – Programmjahr 2024“ liegen Anmeldungen in Höhe von rund 1,073 Milliarden Euro vor; davon können Projekte mit einer Fördersumme von rund 673 Millionen Euro im Programmjahr 2024 berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich eine Überzeichnung von rund 400 Millionen Euro.



*Frage 7: Nach welchen Kriterien wird jeweils entschieden, welche Antragsteller eine Förderung erhalten und welche nicht?*

*Frage 8: Wann wurden diese Kriterien entwickelt?*

*Frage 9: Welche Kriterien wurden in der Vergangenheit angewendet, wenn die entsprechenden Fördertöpfe überzeichnet waren?*

In den vergangenen Jahren lag entweder keine Überzeichnung oder keine Überzeichnung in dem Maße vor, dass spezielle Auswahlkriterien hinsichtlich der Bereitstellung von Fördermitteln entwickelt werden mussten. In Einzelfällen wurden förderfähige Projekte nach Rücksprache mit den Antragstellern ins Folgejahr verschoben.

Die Überzeichnung im Jahr 2024 war so groß, dass eine Verschiebung förderfähiger Projekte ins Folgejahr nicht mehr ohne Weiteres möglich war. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Auswahlkriterien angewandt:

1. Berücksichtigung der förderfähigen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen für Studierende und Auszubildende,
2. Im Mietwohnungsneubau:
  - a. Projekte in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten,
  - b. Projekte im ländlichen Raum,
  - c. Projekte in Hochschulstädten,
3. keine Berücksichtigung von Modernisierungen im Mietwohnungsbau.

Hierdurch soll eine angemessene Verteilung im gesamten Land erreicht werden.

*Frage 10: Ist sich die Landesregierung darüber bewusst, dass die genannten Verzögerungen zu großer Unsicherheit bei den potenziellen Fördernehmern führen?*

*Frage 11: Welche Auswirkungen ergeben sich aus den in diesem Jahr deutlich verspätet ausgegebenen Förderbescheiden für den hessischen Wohnungsbau?*

Die Versendung der Schreiben mit der Bereitstellung der Fördermittel ist in der sechsten Kalenderwoche 2025 erfolgt. Das heißt, es ergibt sich zur ursprünglich geplanten Bereitstellung im November/Dezember 2024 ein Verzug von nur wenigen Wochen. Unternehmen wurden auf Nachfrage bei den Wohnraumförderstellen, der WIBank oder der Fachabteilung über den aktuellen Stand jeweils informiert und um Geduld gebeten.

Mit spürbaren Auswirkungen auf den hessischen Wohnungsbau aufgrund der leicht verzögerten Mittelbereitstellung ist nicht zu rechnen, da die angemeldeten Projekte größtenteils noch in einer frühen Planungsphase sind. Ich darf ergänzen: Zum Teil besitzen sie nicht einmal eine Baugenehmigung.





*Frage 12: Geht die Landesregierung davon aus, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgestellte Kostenkalkulationen durch die verspäteten Förderbescheide obsolet werden könnten?*

*Frage 13: Falls nein: Warum nicht?*

*Frage 14: Falls ja: Welche Auswirkungen ergeben sich daraus?*

*Frage 15: Wie will die Landesregierung das verloren gegangene Vertrauen zurückgewinnen?*

In der Regel werden die Bauprojekte zu einem sehr frühen Planungsstadium angemeldet. Nach Aufnahme in das Förderprogramm durch das Ministerium werden die Unternehmen gebeten, alle notwendigen Unterlagen für das jeweilige Förderprojekt bei der WIBank einzureichen. Diese prüft alle Unterlagen und erstellt am Ende einen Bewilligungsbescheid.

Für die Einreichung der Unterlagen wird den Unternehmen in der Regel eine Frist von mindestens sechs Monaten eingeräumt; für die Mittelbereitstellungen der sechsten Kalenderwoche endet die Frist am 30. September 2025. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden. Vor dem Hintergrund dieser Abläufe und der nur um wenige Wochen verzögerten Mittelbereitstellung geht die Landesregierung davon aus, dass die Kostenkalkulationen der Unternehmen weiterhin Bestand haben und, wenn, nur in Einzelfällen infrage stehen.

*Frage 16: Wann wird die Landesregierung die zugeteilten bzw. beschiedenen Mittel zur realen Auszahlung bringen?*

Hierüber kann keine Aussage gemacht werden, da dies vom jeweiligen Projektfortschritt des jeweiligen Antragstellers abhängt und somit nicht der Steuerung durch die Landesregierung unterliegt.

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Fragen von Punkt 9. Die Vorbemerkung zu Punkt 8 gilt auch hier.

*Frage 1: Wie viele Anträge für den sozialen Wohnungsbau aus 2024 wurden in 2024 positiv beschieden?*

*Frage 2: Wie viele Anträge zur Wohnraumförderung aus dem Jahr 2024 wurden insgesamt im Jahr 2024 beschieden?*

*Frage 3: Aus welchem Grund wurden Förderanträge zur Wohnraumförderung aus dem Jahr 2024 bis Mitte Januar 2025 nicht beschieden?*

Im Bereich der sozialen Mietwohnraumförderung ist zwischen der Bereitstellung und der Bewilligung der Fördermittel zu unterscheiden. Das Ministerium entscheidet im Rahmen des Anmeldeverfahrens über die Aufnahme ins Programm und reserviert die entsprechenden Fördermittel; das ist die Fördermittelbereitstellung. Nach Aufnahme in das Förderprogramm durch das Ministerium werden die Unternehmen gebeten, alle notwendigen Unterlagen für das jeweilige Förderprojekt bei der WIBank einzureichen. Diese prüft alle Unterlagen und erstellt am Ende einen Bewilligungsbescheid.

Für das Programmjahr 2024 gab es für 6.349 Wohnungen bzw. Wohnplätze Anmeldungen. Die Fördermittelbereitstellung beträgt rund 673 Millionen Euro. Hierzu verweise ich auch auf die Antwort auf die Fragen 5 bis 8 und 12.

Die verzögerte Fördermittelbereitstellung für das Programmjahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass sich das Jahr 2024 durch eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach den Mitteln der sozialen Mietwohnraumförderung auszeichnete und damit ein erhöhter Prüf- und Abstimmungsaufwand verbunden war.

*Frage 4: Aus welchem Grund wurden die Wohnungsbauunternehmen nicht über die Verzögerung informiert?*

Es ergibt sich zur ursprünglich geplanten Fördermittelbereitstellung im November/Dezember 2024 ein Verzug von nur wenigen Wochen. Unternehmen wurden auf Nachfrage bei den Wohnraumförderstellen, der WIBank oder der Fachabteilung über den aktuellen Stand jeweils informiert und um Geduld gebeten.

*Frage 5: Wie hoch ist die Summe der Förderanträge aus dem Jahr 2024?*

*Frage 6: Wie hoch ist der Fehlbetrag, der zu einer vollständigen positiven Bescheidung aller Förderanträge nötig wäre?*

*Frage 7: Wie teilt sich dieser Bedarf nach Eigentumsförderung und sozialer Wohnungsbau auf?*

*Frage 8: Wie hoch ist der Fördertopf jeweils für Eigentumsförderung und sozialen Wohnungsbau in 2024 gewesen?*

Für das Programm „Soziale Mietwohnraumförderung – Programmjahr 2024“ liegen Anmeldungen in Höhe von rund 1,073 Milliarden Euro vor; davon können Projekte mit einer Fördersumme von rund 673 Millionen Euro im Programmjahr 2024 berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich eine Überzeichnung von rund 400 Millionen Euro. Mit der Fördersumme von rund 673 Millionen Euro können insgesamt 3.407 Wohnungen bzw. Wohnplätze gefördert werden.

Für die Eigentumsförderung – Hessen-Darlehen – wurden 2024 insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 88 Millionen Euro bewilligt. Im Bereich der Eigentumsförderung wird nicht zwischen Bereitstellung und Bewilligung unterschieden.

Insgesamt werden im Programmjahr 2024 Fördermittel in Höhe von gut 780 Millionen Euro bereitgestellt bzw. bewilligt. Das setzt sich zusammen aus: Bereitstellungen Mietwohnungsbau 673 Millionen Euro, Bereitstellungen Belegungsrechte 21 Millionen Euro, Bewilligungen Hessen-Darlehen 88 Millionen Euro und Bewilligungen Kostenzuschüsse 4 Millionen Euro.

*Frage 9: Wird es eine Priorisierung der Fördermittel geben?*

*Frage 10: Wenn ja: Nach welchen Kriterien werden die Mittel nach Priorisierung vergeben?*

*Frage 11: Wurden diese Kriterien im Vorfeld den Antragsstellerinnen und Antragstellern transparent gemacht?*

In den vergangenen Jahren lag entweder keine Überzeichnung oder keine Überzeichnung in dem Maße vor, dass spezielle Auswahlkriterien hinsichtlich der Bereitstellung von Fördermitteln entwickelt werden mussten. In Einzelfällen wurden förderfähige Projekte nach Rücksprache mit den Antragstellern ins Folgejahr verschoben.

Die Nachfrage nach Fördermitteln des Landes ist erfreulich hoch. So hat sich im Gegensatz zum Jahr 2023 die Anzahl der angemeldeten Wohnungen verdoppelt. Das ist einerseits eine sehr positive Entwicklung, da mit mehr verfügbarem Wohnraum mehr Menschen bezahlbar versorgt werden können. Andererseits hat sich der Mittelbedarf gegenüber 2022 mehr als verdreifacht und ist gegenüber 2023 rund 400 Millionen Euro höher. Aufgrund dieser Überzeichnung ist eine Verschiebung förderfähiger Projekte ins Folgejahr nicht mehr ohne Weiteres möglich. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Auswahlkriterien angewandt:

1. Berücksichtigung der förderfähigen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen für Studierende und Auszubildende,
2. Im Mietwohnungsneubau:
  - a. Projekte in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten,
  - b. Projekte im ländlichen Raum,
  - c. Projekte in Hochschulstädten,
3. keine Berücksichtigung von Modernisierungen im Mietwohnungsbau.

Hierdurch soll eine angemessene Verteilung im gesamten Land Hessen erreicht werden.

In den Antwortschreiben an die Antragstellerinnen und Antragsteller wurden die genannten Kriterien transparent dargestellt.

*Frage 12: Wie viele Anträge müssen voraussichtlich für 2024 abgelehnt werden?*

Hinsichtlich dieser Frage darf ich auf die Antwort auf Frage 5 verweisen.

*Frage 13: Wie viele Wohnungen können damit aufgrund nicht ausreichender Fördermittel im Jahr 2024 nicht gebaut werden?*

Es können Förderanträge mit einem Mittelbedarf von rund 400 Millionen Euro nicht berücksichtigt werden. Im Neubau sind insgesamt 1.412 Wohnungen bzw. Wohnplätze betroffen.

*Frage 14: Gibt es Hinweise aus den Wohnungsbauunternehmen, dass Kostenkalkulationen und Planungen durch die Nichtbescheidung der Anträge nicht eingehalten werden können?*

*Frage 15: Wenn ja, wie hoch ist die Kostensteigerung durch die Nichtbescheidung von Anträgen für die Wohnraumförderung bei den jeweiligen Projekten?*

In der Regel werden Bauprojekte zu einem sehr frühen Planungsstadium angemeldet. Nach Aufnahme in das Förderprogramm durch das Ministerium werden die Unternehmen gebeten, alle

notwendigen Unterlagen für das jeweilige Förderprojekt bei der WIBank einzureichen. Diese prüft alle Unterlagen und erstellt am Ende einen Bewilligungsbescheid.

Für die Einreichung der Unterlagen wird den Unternehmen eine Frist von mindestens sechs Monaten eingeräumt; für die Mittelbereitstellungen aus der sechsten Kalenderwoche endet die Frist am 30. September 2025. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden. Vor dem Hintergrund dieser Abläufe und der nur um wenige Wochen verzögerten Mittelbereitstellung geht die Landesregierung davon aus, dass die Kostenkalkulationen der Unternehmen weiterhin Bestand haben.

*Frage 16: Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung bemerkt, dass die Fördertöpfe für die Wohnraumförderung überzeichnet sind?*

*Frage 17: Wann und in welchen Gremien hat die Landesregierung die Problematik kommuniziert?*

Im Anmeldeerlass vom 22. Mai 2024 wurde eine Frist zur Anmeldung der Bauvorhaben bis zum 13. September 2024 gesetzt.

Nach der Erfassung und Prüfung der Anmeldungen wurde die Priorisierung erarbeitet, welche im Dezember und Januar mit der Hausleitung abgestimmt wurde.

*Frage 18: Warum ist die Landesregierung aufgrund steigender Anzahl von Anträgen auf Wohnraumförderung in den letzten Jahren nicht darauf vorbereitet gewesen, dass die Mittel gegebenenfalls nicht ausreichen werden?*

*Frage 19: Was hat die Landesregierung unternommen, um die Mittel auskömmlich zu gestalten?*

Die Aufstellung des Doppelhaushalts und damit die Mittelplanung für die Förderjahre 2023 und 2024 erfolgte im Jahr 2022. Eine kurzfristige Mobilisierung von zusätzlich 400 Millionen Euro, um eine Überzeichnung zu vermeiden, ist aufgrund der aktuellen angespannten Situation im hessischen Landeshaushalt nicht möglich.

*Frage 20: Wird die Landesregierung die Richtlinie zur Wohnraumförderung überarbeiten?*

*Frage 21: Wenn ja: Wie und wann?*

Die Landesregierung plant, die Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung sowie die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und gemeinschaftlichen Wohnens zu überarbeiten. Da es sich derzeit noch um laufende Gespräche handelt, wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es ist immer gut, wenn man nicht so viel notiert – es wird auch manchmal sehr blumig geantwortet –, sondern einfach die Antwort auf sich wirken lässt und selbst versucht zusammenzufassen. Das ist meine Erfahrung.

Ich fasse es einmal für mich zusammen: Sie sind überrascht gewesen, dass es so viele Anträge gab, und konnten sie deswegen nicht so schnell bescheiden. – Das ist zumindest Ihre Aussage in den ersten Antworten gewesen. – Sie haben dann Kriterien bilden müssen, und die Kriterien haben Sie genannt, und dass es keine Verzögerung gebe.

Mich würde interessieren, woran es lag. Ich meine, das ist eine Flutwelle, die langsam kommt. Die Antragstellung kommt nicht an einem Tag, sondern das steigt an. Insofern weiß man das. Irgendwann weiß man, dass man zuteilen muss. Daher würde mich interessieren, woran es lag. Lag es am Minister, dass er lange für die Entscheidung gebraucht hat, oder lag es an der Abteilung, die Kriterien erarbeiten musste? Einfach zu sagen, dass es so viele Anmeldungen gab und man deswegen nicht entscheiden konnte, ist etwas einfach.

Das ist ein wichtiges Thema. Das sieht man schon daran, dass es eines der wenigen ist, die Sie im Parlament angegangen sind und auch immer wieder prominent hinterlegen. Das kann man nicht links liegen lassen. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sofort in den Krisenmodus übergehen und sagen: Wir müssen jetzt alles priorisieren, ganz schnell die Kriterien entwickeln, damit wir ganz schnell zu den Bescheiden kommen.

Dass es dann sogar noch Verzögerungen gab – erst hat man Mitte November gesagt, dann bis Weihnachten, und jetzt haben wir irgendwie die sechste Kalenderwoche –, finde ich äußerst bedauerlich, zumal wir dieser Tage Hilferufe bekommen haben von Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften in diesem Fall, die sich also auch hilfeschend an Sie persönlich gewandt und gesagt haben: Wir können nicht verstehen, dass es hier eine Ablehnung gibt, wir möchten das erläutert bekommen.

Wir können nicht ganz nachvollziehen, warum es zu dieser Verschiebung gekommen ist und auch zu diesem Zeitverzug. Sie haben nicht wirklich meine Frage beantwortet, wie die Landesregierung das verloren gegangene Vertrauen zurückgewinnen will – und dass Vertrauen verloren gegangen ist, das ist, glaube ich, unstrittig nach den Presseinlassungen der Unternehmen. Sie haben auch nicht die Frage beantwortet, zu welchem Zeitpunkt der Landesregierung bekannt war bzw. sie bemerkt hat, dass die Fördertöpfe für die Wohnraumförderung überzeichnet sind. Wir können gerne zwischen Ministerbüro und Fachabteilung differenzieren, aber das interessiert mich in der Tat.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Ich möchte darauf zu sprechen kommen, dass Vertrauen verloren gegangen ist. Ich frage mich auch, was Verantwortungsübernahme seitens der Landesregierung angeht, wenn Sie in Ihren Koalitionsvertrag auf Seite 76 schreiben:

„Wir wollen die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau erhöhen. Förderanträge sollen nicht aus finanziellen Gründen abgelehnt werden.“

und jetzt lapidar mitteilen, Sie müssen Förderanträge im Rahmen von 400 Millionen Euro ablehnen. Das ist eine beachtliche Summe. Ich finde, darüber kann man nicht einfach so hinweggehen.

Das ist schon sehr gravierend. So etwas hatten wir noch nicht. Sie sind seit 2024 zuständig. Sie haben einen Nachtragshaushalt vorgelegt. Spätestens dann hätten Sie überlegen müssen, ob Sie das erfüllen können, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Stattdessen haben wir das Hessengeld und andere Dinge bekommen. Die sind in diesem 11+1-Programm gefeiert worden. Aber es gibt Fehlanzeige beim Thema sozialer Wohnungsbau. Da frage ich mich, was dieser Koalitionsvertrag wert ist.

Es gibt Förderrichtlinien für die Wohnraumförderung. Da sind schon Kriterien genannt. Ich würde gerne wissen: Was passiert, wenn es eine Überzeichnung gibt? Sie sagen, Sie hätten im Nachhinein Förderkriterien festgelegt: angespannter Wohnungsmarkt, ländlicher Raum und studentisches Wohnen. Im Nachhinein Kriterien festzulegen, das finde ich im Sinne von Transparenz schwierig, wenn Unternehmen etwas beantragen.

Daher meine Frage: Hat das Ihr Haus, Ihre Fachabteilung festgelegt? Haben Sie das politisch festgelegt? Haben Sie politisch festgelegt, wo die Förderanträge beschieden werden und wo nicht? Wie muss man sich das vorstellen? In den Richtlinien steht – ich gehe davon aus, dass Wohnungsbauunternehmen, die Förderanträge stellen, sich daran orientieren –:

„Übersteigen die für die angemeldeten Vorhaben beantragten Zuwendungen die zur Verfügung stehenden Fördermittel, werden unter den eingegangenen Anmeldungen die Vorhaben ermittelt, die für die Anfangshöchstmiete den höchsten prozentualen Abschlag im Vergleich zur ortsüblichen Vergleichsmiete anbieten. Hierbei werden auch der örtliche Bedarf, die Lage und die Qualität des Vorhabens berücksichtigt.“

Das ist das, was ich als Wohnungsbauunternehmen lese, von dem ich ausgehe, wenn ich Förderung beantrage. Aber Sie kommen im Nachhinein und entscheiden. Ich weiß nicht, ob Sie das frei Hand politisch entschieden haben oder nach fachlichen Kriterien. Das würde mich interessieren, um mehr Klarheit hineinzubekommen.

Dann würde mich auch interessieren, ob die soziale Wohnungswirtschaft im gleichen Maße berücksichtigt worden ist wie die freie Wohnungswirtschaft, ob Sie das beziffern können. Oder ist die soziale Wohnungsbauwirtschaft genauso behandelt worden wie die anderen Unternehmen? Haben Sie da einen Hinweis? Wie viele davon gehören zur sozialen Wohnungsbauwirtschaft, die dann in den Genuss der Förderung gekommen sind, und wie viele zur freien Wirtschaft?

Abgeordnete **Elke Barth:**

Ich möchte vorab gerne noch ein paar Informationen zu zeitlichen Abläufen geben, die ich habe überprüfen lassen. Wenn der Vorsitzende einverstanden ist, soll mir bitte der Minister oder die Staatssekretärin einfach reingrätschen, wenn ich jetzt falsche Termine nenne. Ich bin Mitglied im Beirat Wohnungswesen der WIBank wie auch Herr Dr. Naas und, ich glaube, du auch, Martina.

Im Frühsommer war ich bei der WIBank und habe mir das genaue Prozedere erklären lassen. Nach meinen Informationen gibt es einen sogenannten Mittelerlass, der jedes Jahr vom Ministe-

rium verschickt wird. In diesem Erlass steht ein konkretes Datum, bis zu welchem die Mittelreservierungen über die Wohnbauförderstellen der Kommunen und Kreise abgegeben werden müssen. Das sind Kurzanträge mit wesentlichen Schlüsseldaten und grober Planung.

Nach diesem Termin entscheidet dann das Land, wer auf die Zusage kommt, falls es überzeichnet ist. Dieser Termin ist nach meiner Auskunft im Jahr 2024 – aber ich glaube, das ist immer ungefähr gleich – der 13. September gewesen. Stimmt? – Okay.

Normalerweise gibt es dann eine vorläufige Zusage, und die erfolgt bis Mitte November. Erst danach darf ein Bauantrag gestellt werden. Dann gibt es wiederum einen Termin, der sollte eigentlich der 30. Juni 2025 sein. Aber der ist, wenn ich das eben richtig gehört habe, auf September verschoben worden.

Die Anträge sind im Laufe des Jahres 2024 bis zur Deadline am 13. September eingetrudelt und danach an das Ministerium übermittelt worden. Das heißt, bis dahin – ich nehme an, dass vieles am Ende just in time kommt – hatte das Land keine konkreten Informationen, dass das Programm derart überzeichnet war. Richtig? – Okay.

Die Gelder, die zur Verfügung standen, waren aus dem Doppelhaushalt 2023/2024, und in diesem Doppelhaushalt hat den Wohnbaubereich noch der ehemalige Wohnungsbauminister zu verantworten. Der Nachtragshaushalt der neuen Regierung wurde im Frühsommer gemacht, also weit vor dem Termin, wo bekannt war, wie überzeichnet die Wohnbauförderung ist.

Jetzt komme ich tatsächlich zu Fragen, nachdem ich das alles abgeprüft habe. Die Wohnbauförderrichtlinie wurde übrigens im Juni 2023 überarbeitet. Hätte man also, wenn man der Überzeugung war, dass es eine gute Richtlinie ist, die auch mehr Nachfrage generiert, nicht schon im Haushalt 2024 wesentlich höhere Mittel einstellen müssen? Das ist die erste Frage.

Dann würde ich gerne wissen, ob es auch Informationen zu den Vorjahreszahlen gibt, und zwar in 2023. An denen würde ich mich vielleicht auch orientieren. Die erste Frage der GRÜNEN war, wie viele Anträge bewilligt wurden. Da habe ich auf die Antwort gewartet, aber es wurden nur das Fördervolumen und die Zahl der Wohneinheiten genannt. Ich wüsste gerne, wie viele Anträge es im Bereich sozialer Mietwohnungsbau und Studentenwohnen gegeben hat und wie sich die Zahl dieser Anträge zu den Vorjahreszahlen verhält.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Eigene Presse lesen!)

– Ich habe die neueste Pressemitteilung vom Ministerium noch nicht. – Aber wie viele Anträge gab es 2023, zum Beispiel für Studentenwohnen und sozialen Mietwohnungsbau? Und wie viele gab es in 2024? Es tut mir leid, das sind zum Teil neue Fragen. Aber ich hoffe, dass es dennoch beantwortet werden kann. Ich finde, das gehört zur Wahrheit dazu.

**Minister Kaweh Mansoori:**

Viele der Fragen beziehen sich eher auf eine politische Bewertung, also Fragen nach Verzögerungen, nach vermeintlich verloren gegangenen Vertrauen. Deswegen muss man die Dinge, glaube ich, richtig einordnen.

Dass wir eine Kumulation haben aus einem aktuell unattraktiven frei finanzierten Wohnungsbau und einem besonders attraktiven geförderten Wohnungsbau, das ist eine Besonderheit, die sich im letzten Jahr aufgrund der allgemeinen Bausituation ergeben hat. Das sehen Sie auch daran, dass sich aktuell auch Projektierer für den geförderten Wohnungsbau interessieren, die das in den vorangegangenen Jahren nie gemacht hatten, die das möglicherweise auch gar nicht machen wollen, sondern die aktuell ihre Projekte umplanen, weil sie im geförderten Wohnungsbau noch Geld verdienen können, im frei finanzierten Wohnungsbau allerdings nicht. Deswegen ist die Antwort, die wir auf diese Krise geben, eben auch nur zum Teil eine im geförderten Wohnungsbau, sondern die muss sich auch darauf beziehen, dass der frei finanzierte Wohnungsbau wieder attraktiver wird.

In der Tat, wir haben eine Verzögerung von wenigen Wochen gegenüber der Bearbeitung im Vorjahr. Hier von verloren gegangenen Vertrauen zu sprechen, ist, glaube ich, eher der allgemeinen Wahlkampfsituation geschuldet. Denn es ist ein zweistufiges Verfahren. Die eigentliche Bewilligung der Fördermittel ist auch in der Vergangenheit erst viele Monate später erfolgt. Wir sind jetzt in der ersten Phase: Programmanmeldung und Anzeige, ob die Programmanmeldungen aus dem Programm heraus bedient werden können. Auch in den vorangegangenen Jahren war es immer so, dass die eigentliche Bewilligung erst im nachfolgenden Jahr stattgefunden hat.

Natürlich ist die Verzögerung um wenige Wochen nicht wünschenswert, aber wenn Sie eben eine Überzeichnung von 400 Millionen Euro haben, müssen Sie nicht neue Förderkriterien entwickeln – das haben wir auch nicht getan –, sondern Auswahlkriterien entwickeln, nach denen Sie dann diese Mittelzuteilung vornehmen.

Zweites Problem, über das man sich sicherlich Gedanken machen wird für die nachfolgenden Jahre: Zu diesem Stau kann es nur deswegen kommen, weil wir nur einen Stichtag im Jahr haben. Möglicherweise ist es geboten, einen zweiten Stichtag einzuführen. Wir haben es in der Vergangenheit häufig erlebt, dass Projektierer vor dem Stichtag angemeldet haben, weil sie eine Zusage haben wollen. Wir sind im letzten Jahr mit Blick auf die attraktiveren Konditionen dazu übergegangen, dass wir vorzeitige Anmeldungen grundsätzlich nur aus dem WIP-Programm bedienen, damit wir eine Auswahlentscheidung treffen können, wenn es zu so einer Situation kommen sollte.

Diese Situation ließe sich umgehen, wenn wir möglicherweise für die Folgejahre einfach zwei Stichtage vorsehen. So ließe sich im Grunde auch der Antragsstau ein Stück weit entzerren. Am Ende muss man sagen: Es gibt keinen Anspruch auf Förderung, sondern es gibt nur einen Anspruch darauf, dass wir diskriminierungsfrei die Fördermittel zuteilen. Dann wird man statistisch sehen, Frau Feldmayer, dass wir weit mehrheitlich an Unternehmen der sozialen Wohnungswirt-



schaft zuteilen, wenngleich das kein zulässiges Auswahlkriterium ist, weil es ein diskriminierendes Auswahlkriterium wäre. Faktisch profitieren überdurchschnittlich Unternehmen der sozialen Wohnungswirtschaft, aber man kann das nicht als ein Auswahlkriterium festschreiben. Das würde am Ende zu einer unzulässigen Verteilung der Mittel führen.

Frau Barth hat dezidiert zu den zeitlichen Abläufen gefragt. Ich habe den genauen Ablauf des Prozesses, den wir uns jetzt sicherlich genauer anschauen werden, nicht vor Augen, aber bei der Hausleitung angekommen ist der Sachstandsvermerk Ende November, und in der Zeit zwischen Ende November und der sechsten Kalenderwoche haben wir mit der Fachabteilung gemeinsam die Auswahlkriterien entwickelt und abgestimmt, die dann auch dazu geführt haben, dass entsprechende Informationen an die Interessierten herausgegangen sind.

Dann ist gefragt worden zur Entwicklung der Zahlen 2022, 2023 und 2024. Für 2022 sind 2.616 Wohnungen bzw. Wohnplätze bei einem Mittelbedarf von knapp 300 Millionen Euro gefördert worden. 2023 wurden 3.366 Wohnungen bzw. Wohnplätze mit einem Mittelbedarf von 619 Millionen Euro gefördert, und für 2024 waren 6.349 Wohnungen bzw. Wohnplätze bei einem Mittelbedarf von 1,073 Milliarden Euro angemeldet. Das entspricht 150 Anträgen für das Programmjahr 2024. Für die Jahre 2022 und 2023 können wir es Ihnen gerade nicht sagen, aber wir können es gerne nachreichen. Es wird sicherlich proportional sein.

**Abgeordneter Heiko Kasseckert:**

Ich will ganz kurz versuchen, eine Einordnung vorzunehmen, über was wir diskutieren. Ich bin einigermaßen überrascht. Wir haben das Thema gemeinsam mit den GRÜNEN vor nicht allzu langer Zeit behandelt, als tatsächlich weniger Nachfrage bestand, als wir Mittel zur Verfügung gestellt haben. Trotzdem haben wir es geschafft, in dieser Zeit eine Kehrtwende zu schaffen, dass wir einen Zuwachs an Sozialwohnungen hatten, allerdings mit deutlich weniger Mitteln als aktuell.

Trotzdem haben wir gemeinsam einen Doppelhaushalt vorgelegt und beschlossen, der eine Aufstockung der Mittel auf die jetzt 673 Millionen Euro vorgesehen hat. Das war unser gemeinsames Ziel, und es war zu dem Zeitpunkt auch das, wovon wir ausgegangen sind, dass bei der schwachen Bauwirtschaft eine Steigerung der Nachfrage für den sozialen Wohnungsbau entsteht, was auch eingetreten ist. Niemand kann in die Glaskugel schauen, beim Doppelhaushalt schon gar nicht, und über einen längeren Zeitraum sagen, dass das 10, 30 oder 50 % mehr sind. Das war eine gegriffene Zahl. 673 Millionen war das, was wir damals für möglich erachtet haben, was wirtschaftlich darstellbar ist.

Jetzt fragen Sie, Frau Feldmayer: Warum habt ihr nicht schon beim Nachtragshaushalt erhöht?  
– Den Nachtragshaushalt haben wir erstellt, weil wir auf einmal deutlich mehr Ausgaben und weniger Einnahmen hatten. Den Nachtragshaushalt haben wir erstellt, weil 1 Milliarde Euro gefehlt hat. Das heißt, wir waren gezwungen, in diesem Nachtragshaushalt Priorisierungen vorzunehmen, wie wir entweder weniger ausgeben oder, was weiß ich, Personal einsparen. Wir haben 600 Millionen Euro aus der Rücklage entnommen und 400 Millionen Euro eingespart. Aber wo

nicht gespart wurde, war beim Wohnungsbau. Wo nicht gespart wurde, war ausdrücklich beim Wohnungsbau.

Diese Mittel haben wir nicht zurückgefahren. Das heißt, wir sind auf dem Niveau geblieben, das wir gemeinsam vereinbart hatten – zu einem Zeitpunkt im Nachtragshaushalt, wo noch nicht absehbar war, was der Zuwachs sein wird, was die Mittelanmeldungen sein werden, die sich dann am Ende auf diese rund 1,1 Milliarden Euro aufsummiert haben. Das vielleicht zur Einordnung.

Der nächste Schritt – und Sie sagen jetzt, wir hätten die Richtlinien geändert –: Wir haben uns damit beschäftigt, wie wir damit umgehen, wenn wir mehr Anträge haben, als Geld zur Verfügung steht. Es wird am Ende nie jeder als gerecht empfinden, wenn er da herausfällt. Das ist völlig klar. Aber wir haben an den Zahlen eben gehört, dass wir darauf geachtet haben, zum Beispiel alle Projekte für Azubis und Studenten zu realisieren, im Übrigen in einer Rekordhöhe, was die Anzahl der Wohneinheiten betrifft.

Wir haben gesagt, wir gehen in den Neubau, wir gehen in der Prioritätenliste heraus aus der Modernisierung, hinein in den Neubau, damit zusätzlicher Wohnraum entsteht, weil nur zusätzlicher Wohnraum den Wohndruck und damit eben auch den Druck auf die Miethöhe reduziert. Also gehen wir in den Neubau. Wir haben auch dort gesagt, wir wollen den angespannten Wohnungsmarkt an der Stelle, wo die Nachfrage groß ist, im Blick haben – nicht ausschließlich. Deshalb sind wir in die ländlichen Räume gegangen, und wir haben die Hochschulstandorte in den Blick genommen. Das alles sind Maßnahmen, die wir aus unserer Sicht, auch in der Koalition, zu 100 % teilen.

Trotzdem heißt entscheiden zu verzichten. Ich habe 673 Millionen Euro zur Verfügung, und ich habe für 1,1 Milliarden Euro Anträge. Also muss ich Entscheidungen treffen. Das heißt in dem Fall Verzicht, und es sind einige Projekte, die zumindest aus diesem Programm nicht gefördert werden können.

Ein Teil der Wahrheit ist auch, dass wir noch gemeinsam verabredet haben, die Konditionen für den sozialen Wohnungsbau zu verbessern. Das ist gut für denjenigen, der einen Antrag stellt. Aber das führt dazu, dass die gleiche Menge oder die in dem Fall sogar schon erhöhte Menge natürlich weniger Projekten zur Verfügung steht. Wenn ich die Förderbedingungen für den Einzelnen verbessere und die Summe nicht unendlich nach oben wächst, ist klar, dass die Anzahl der geförderten Projekte weniger wird. Darüber muss man nachdenken. Der Kapitalmarkt hat sich verändert, sodass wir mit unseren 0-%-Programmen extrem attraktiv sind. Auf der anderen Seite muss ich sagen: Wir helfen der Bauwirtschaft, Ressourcen jetzt zu sichern, zu halten, weil wir hoffen, dass die Bauwirtschaft hoffentlich sehr bald wieder anspringen wird.

Jetzt erspare ich allen die Diskussion, woran es liegt, dass wir zurückgehende Einnahmen haben, woran es liegt, dass die Wohnungsbauwirtschaft am Boden liegt – die wirtschaftliche Situation, das können wir uns hier schenken. Die Situation hat uns sozusagen dahin geführt, Entscheidungen zu treffen.

Noch einmal: Entscheiden heißt verzichten. Das haben wir getan. Wir haben das verantwortungsvoll getan. Ich bin dem Ministerium da wirklich sehr dankbar, auch Herrn Kalusche, weil wir uns intensiv ausgetauscht haben, was uns wichtig ist. Diese Liste entspricht unserer Prioritätensetzung. Ich bin davon überzeugt, dass sie wesentlich dazu beiträgt, dass die Projekte, die jetzt gefördert werden, auch umgesetzt werden. Das war das Ziel, sodass wir am Ende nicht wieder nicht aufgebrauchte Mittel zurückgeben müssen.

**Abgeordneter Dr. Stefan Naas:**

Ich will es nicht ganz so lang machen. Ich habe eigentlich nur drei Fragen. Herr Minister, war jetzt alles in Ordnung, oder war es doch eine Panne? – Es hört sich ja so an, als wäre alles in Ordnung. Machen wir das nächste Jahr wieder so? Mit der zeitlichen Verzögerung gibt es dann wieder wochenlang Diskussionen, Kriterien usw.? Es kam eben ein bisschen so rüber, auch nach den langen Ausführungen von der Kollegin, als sei das alles sozusagen unabwendbar. – Den Eindruck hatte ich nicht. Dann müssten Sie einmal eine Qualifikation geben, ob es eine Panne war, Missgeschick, was auch immer, oder ob das jetzt Standard ist.

Zweite Frage. Was machen wir jetzt mit dem Satz in dem Koalitionsvertrag? Darf ich den noch einmal vorlesen? Es ist der erste Satz unter dem sozialdemokratischen Kapitel „Bezahlbarer Wohnraum“. So viele sozialdemokratische Kapitel gibt es ja nicht in dem Koalitionsvertrag. Das ist, glaube ich, bisher unbestritten, zumindest von der CDU. Ich lese den ersten Satz vor:

„Wir wollen die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau erhöhen.“

Kollege Kasseckert, da steht übrigens nichts von Neubau, sondern nur von Investitionen.

„Förderanträge sollen nicht aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Weiterhin werden wir die bestehenden Förderrichtlinien evaluieren, ...“

Das ist doch glasklar. Was machen wir denn jetzt? Da kann man auch nicht sagen, Sie hatten einen Nachtragshaushalt, und da haben Sie sich mehr um die sinkenden Einnahmen gekümmert. – Wenn das Priorität beim Minister, bei dieser Koalition hat, dann gilt der Satz natürlich über das ganze Jahr. Dann muss man wissen, was im beauftragten Bereich – ich nenne es jetzt nicht nachgeordneten Bereich – geschieht. Da erwarte ich von einem guten Miteinander, auch mit der WIBank – da sitzen beide in den Gremien –, dass natürlich auch schon einmal Signale gegeben werden: Das könnte aber knapp werden, da könnte eine Welle kommen.

Zumindest aber erwarte ich ein Nachsteuern, um diesen Koalitionsvertrag zu halten. Für mich haben Sie den Koalitionsvertrag gebrochen, die Versprechungen des Koalitionsvertrags. Das war eindeutig.

Damit wäre ich bei der dritten Frage: Was machen wir denn jetzt mit den Anträgen über 400 Millionen Euro, die wir abgelehnt haben? Wird das nächste Jahr noch einmal beantragt werden? Werden die vertröstet? Gibt es einen Nachschlag? Wie geht man damit um?

**Vorsitzender:**

Vor weiteren Wortmeldungen darf ich daran erinnern – das ist keine Drohung, sondern nur ein Hinweis –, dass der Minister zeitnah in Richtung Flieger muss.

**Abgeordnete Martina Feldmayer:**

Sie hatten vorhin den Hinweis gegeben, die Aufregung sei dem Wahlkampf geschuldet. Wenn Sie das so sehen, schauen Sie sich noch einmal die Pressemitteilung der Wohnungswirtschaft an. Herr Dr. Tausendpfund hatte Sie daran erinnert, dass sich die Politik derartige Hängepartien – so hat er das genannt – mit den Förderbescheiden nicht leisten kann. Sie hatten eine Jahreskonferenz und eine Bilanz zum Thema sozialer Wohnungsbau. Diese Bilanz ist für Sie alles andere als gut ausgefallen. Da wurde von einer Hängepartie gesprochen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt. Herr Kasseckert hat es vorhin schon angesprochen, dass im Nachtragshaushalt diese Koalition und diese Landesregierung eine Priorisierung vorgenommen haben. Anscheinend hat der soziale Wohnungsbau dort keine Priorisierung gefunden. Wir haben das Hessengeld gefunden. Wir haben alles Mögliche gefunden. Wir haben die aufgeblähte Landesregierung gefunden, aber keine Priorisierung des sozialen Wohnungsbaus. Das möchte ich festhalten.

Jetzt habe ich noch eine Nachfrage; denn eine Frage wurde nicht beantwortet: Wer hat entschieden, welche Projekte beschieden werden und welche nicht? Ich hatte gefragt: War das die Fachabteilung, oder haben Sie das politisch entschieden? – Das wurde nicht beantwortet, auch nicht die Frage, ob wir eine Liste aller abgelehnten Förderanträge bekommen.

Ich habe jetzt den Hinweis von Herrn Kasseckert gehört. Ich habe es so vernommen, dass die Förderrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau angepasst werden soll, aber nicht zugunsten der Wohnungsbauunternehmen, sondern eher so, dass es weniger attraktiv ist. Da würde ich gerne wissen, ob ich das richtig vernommen habe oder ob diese Richtlinie attraktiver gemacht wird, das heißt, verbessert wird mit mehr Zuschüssen – oder mit weniger Zuschüssen.

Bei den Kriterien, die Sie angelegt haben, hat es mich gewundert, dass der ländliche Raum für Neubauten berücksichtigt wurde. Wir wissen, dass da viel modernisiert und umgebaut werden muss, auch dass dort der Erwerb von Eigentum eine Rolle spielt. Aber dass Neubauten im ländlichen Raum eine große Rolle spielen, das hat mich etwas gewundert.

Wir haben ein Institut, das genau zu diesen Fragen, welche Kriterien man anlegen sollte, Antworten geben kann. Das ist das IWU. Ist das IWU gefragt worden? Denn das IWU hat schon mehrfach Berichte vorgelegt, wo in Hessen soziale Wohnungen fehlen, nämlich im Bereich des Regierungspräsidiums Darmstadt, weniger in Mittelhessen, weniger in Nordhessen. Die haben dort Expertise. Sind die konsultiert worden? Sind auch die Wohnungsbauunternehmen konsultiert worden? Ist mit ihnen Rücksprache gehalten worden, was das Thema Kriterien anbelangt?

Da Sie gleich weg müssen, vielleicht noch die letzte und wichtigste Frage. Herr Naas hat es auch schon angesprochen. Wenn diese Förderanträge jetzt abgelehnt werden müssen, gehe ich davon

aus, dass sie ins nächste Jahr geschoben werden, also 2025, dass aber auch wieder neue Anträge gestellt werden. Wenn ich mir anschau, wie viel Geld 2025 für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt ist, komme ich nicht auf die Summe, die erforderlich wäre. Da steht keine Milliarde drin. Auf Seite 368 des Einzelplanentwurfs stehen 469 Millionen Euro. Das reicht vorne und hinten nicht. Wie wollen Sie das ausbügeln?

Abgeordneter **Heiko Kasseckert**:

Ganz kurz eine Replik. Stefan, wir waren auch schon in Koalitionen. Wir haben auch schon Koalitionen mit den GRÜNEN gehabt. Ihr seid lang genug im Geschäft, um zu wissen: Man muss den Koalitionsvertrag nicht nur in Teilen, sondern bis zum Ende lesen. In Kapitel 11 auf Seite 183 steht der Satz, dass alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Um es einmal politisch zu sagen: In einer sich verändernden Welt, die ihr uns in Berlin nicht unbeträchtlich in eurer Verantwortung eingebrockt habt, zu sagen, das Geld fällt nicht wie Manna vom Himmel – Stefan, ich kenne dich in der Argumentation etwas besser.

Frau Feldmayer, wir haben natürlich eine Priorisierung vorgenommen, nämlich in der Form, dass wir gesagt haben: An dem zwischen uns damals vereinbarten Budget für den sozialen Wohnungsbau wird, im Gegensatz zu allen anderen Bereichen, nicht gespart. Das ist unverändert hoch belassen worden. Natürlich ist es eine Festlegung und Priorisierung.

Ich habe im Übrigen auch gesagt – um das klarzumachen, damit Sie mir nicht das Wort im Munde herumdrehen –, wir haben seinerzeit die Richtlinien geändert. Diese Änderung hat dazu geführt, dass man mit deutlich höherer Förderung, aber bei gleichbleibender Summe weniger Projekte fördern kann. Darüber müssen wir nachdenken. Ich habe nicht gesagt, wir machen sie schlechter, sondern dass wir darüber nachdenken müssen, ob es nicht in unser aller Sinne ist, dass wir die zur Verfügung stehenden Mittel auf mehr Projekte übertragen können und trotzdem noch gegenüber dem freien Markt attraktive Fördermittel haben. Darüber müssen wir nachdenken.

Die Frage, von wem es entschieden wurde, gibt sich nichts. Selbstverständlich hat das Ministerium nach den fachlichen Beiträgen entschieden. Natürlich haben wir, wie wir das damals auch gemacht haben, politisch darüber gesprochen, wie wir vorgehen und was uns wichtig ist. Alles andere wäre ja weltfremd. Am Ende kenne ich diese Liste, die habe ich gesehen, aber ich kenne die Projekte gar nicht. Ich kenne die Anträge gar nicht. Deshalb würde ich mir niemals herausnehmen, zu sagen: An der Stelle wird das Projekt gefördert oder nicht. – Das ist eine rein fachliche Entscheidung, die wir auch respektieren, die wir akzeptieren. So soll es auch bleiben.

Stefan, die zwei Monate Verzögerung, das hat uns alle nicht erfreut. Das ist aber keine Panne. Wir sind einfach von der Menge der Anträge überrannt worden. Es waren mehr, als sie es in der Vergangenheit jemals waren. Wir mussten abchecken, wie wir damit umgehen. Ich weiß von Frau Fröhlich, dass wir daran arbeiten, weil wir davon ausgehen, dass es dieses Jahr genauso sein wird, dass wir viele Anträge bekommen. Also richten wir uns schon Anfang des Jahres darauf ein, wie wir den Prozess möglichst schnell optimieren. Der Herr Minister hat sogar schon das

Beispiel genannt, dass wir möglicherweise zwei Termine für den Aufruf nehmen. Das sind Überlegungen, um das Ganze zu verbessern. Aber auch da bitte ich, die Kirche im Dorf zu lassen. Ob der Wohnungsbaubescheid zwei Monate früher oder später kommt, ändert nichts an der Frage, ob realisiert wird, ob diese Wohnungen tatsächlich entstehen. Da bedurfte es einer Prüfung, was die seriösen Projekte sind. Da bin ich relativ sicher, dass wir auf der Liste eine gute Entscheidung getroffen haben.

**Abgeordnete Elke Barth:**

Ich will hinzufügen, dass es bei über 150 Anträgen, wenn man weiß, es reicht nicht für alle, geboten ist, sich die Anträge genauer anzuschauen. Mir hat damals der Leiter der Mietwohnungsbauförderung mit auf den Weg gegeben, als ich dort einen Termin hatte, um mir das genau anzuschauen: Kein Antrag ist von Anfang an vollständig. Manche Anträge hängen auch an verschiedenen Rahmenbedingungen.

Daher frage ich Sie: Hätte man jetzt pauschal jedem zweiten Antrag zustimmen sollen? Wie hätte das funktionieren sollen? Und konnte man wirklich ahnen, dass es so explodiert? Ich muss sagen: 2023 – das ist in den Unterlagen enthalten, die auch Sie von der WIBank Mitte letzten Jahres bekommen haben – gab es keinen einzigen Antrag im Bereich studentisches Wohnen – schlimm genug. Inzwischen ist es mit der Wohnbauförderrichtlinie gelungen, dass hierzu Anträge vorhanden sind.

Was der Minister auch ausgeführt hat: Das sind vorläufige Mittelanmeldungen. Es sind durchaus ein paar Projektierer unter den Antragstellern, die sich sagen: Um meine Teams zu halten, mache ich wenigstens geförderten Wohnungsbau, wenn schon keinen hochpreisigen Eigentumswohnungsbau, womit ich mehr Geld verdienen würde. – Ob diese Anträge tatsächlich alle zum Stichtag 30.09. eingereicht werden, steht nicht fest. Allein deshalb ist es wichtig, dass man sich die Anträge genau anschaut, bei welchem man sich vorstellen kann, dass er tatsächlich Erfolg hat. Deswegen finde ich es ein bisschen billig, wie hier argumentiert wird.

**Minister Kaweh Mansoori:**

Ich fange mit der letzten Frage von Frau Feldmayer an, die ich insofern spannend fand, als sie offengelegt hat, dass eine Behauptung, die auch heute wieder mehrfach geäußert worden ist, schlichtweg unzutreffend ist. Natürlich wurden auch in vorangegangenen Jahren Anträge abgelehnt, weil überzeichnet war. Aus dem letzten Jahr sind Anträge in einem Wert von 163 Millionen Euro rübergeschoben worden nach 2024. Das ist das Abschiedsgeschenk meines Vorgängers.

Insofern wäre es nett, wenn Sie bei den Fakten bleiben. Denn auch in der Vergangenheit ist es zu Überzeichnungen gekommen. Man kann natürlich auch immer eine Bugwelle aufbauen, Herr Abgeordneter, und das immer in die nächsten Jahre schieben und dann so tun, als würden keine Anträge abgelehnt werden. Aber Fakt ist, es ist nicht aus dem jeweiligen Programmjahr bedient worden, sondern es ist rübergeschoben worden in das nächste Jahr. Das ist auch eine Form der Ablehnung.

Bei dem Volumen, über das wir jetzt angesichts der Baukrise sprechen, war es allerdings angezeigt, Auswahlkriterien festzulegen, weil es ja kein Automatismus ist, dass sich die Lage aktuell verändert.

Ich komme zu den Fragen von Herrn Naas. Sie haben erstens nach dem Prozess gefragt, ob es da zu Veränderungen kommt. – Da kommt es ganz sicher zu Veränderungen; denn zwischen dem Stichtag für die Anmeldung und der Vorlage bei der Hausleitung liegen knapp zwei Monate. Da gibt es erhebliches Potenzial zum Straffen und zum Beschleunigen. Deswegen gucken wir uns das auch an und werden dieses Potenzial auch heben, um, wenn wir noch einmal in eine vergleichbare Situation kommen, das erheblich schneller abhandeln zu können als in diesem Jahr.

Dann ist die Frage von Herrn Naas gestellt worden, was mit den Anträgen passiert. Natürlich können sie für das neue Programmjahr diese Anträge wieder stellen. Sie können auch auf die weniger attraktiven Konditionen des WIP-Programms ausweichen. Das haben wir unterjährig auch immer angeboten. Am Ende wird sich die Lage aber vor allem dadurch auflösen oder nur dann auflösen, wenn der frei finanzierte Wohnungsbau attraktiver wird. Denn viele Projektierer, die jetzt Interesse angemeldet haben, verfügen über gar keine Erfahrung im sozialen Wohnungsbau. Eigentlich wollen die auch gar keinen sozialen Wohnungsbau machen, sondern das ist das einzige wirtschaftlich tragfähige Modell, das sie in der aktuellen Situation umsetzen können. Das ist ein Indikator dafür, dass wir das auf der Basis des sozialen Wohnungsbaus alleine nicht werden in den Griff bekommen können.

Zur Frage nach unserer Gesprächssituation mit dem VdW. Wir sind da in einem guten Austausch, auch mit Herrn Dr. Tausendpfund. Dass er nach außen vor allem für die soziale Wohnungswirtschaft eintritt und sagt, dass in so einer Situation die soziale Wohnungswirtschaft besonders berücksichtigt werden muss, das ist nicht überraschend. Ich habe aber etwas zum Thema diskriminierungsfreie Auswahlkriterien gesagt. Ich denke, Herr Dr. Tausendpfund wird mit dem Endergebnis sehr gut leben können.

Zur Frage nach der Veränderung der Richtlinien. Wenn die Beratungen abgeschlossen sind und die neue Richtlinie vorliegt, dann werden wir sie Ihnen auch vorstellen. Das IWU haben wir nicht einbezogen bei den Auswahlkriterien. – So viel zu den Fragen. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt zum Flieger muss.

Abgeordneter **André Stolz:**

Der Minister hat das Wesentliche ausgeführt. Letztes Jahr gab es eine Überzeichnung. Aber natürlich hatten wir in den letzten 15 Jahren kaum Überzeichnungen. Das hat aber etwas mit der Marktsituation zu tun gehabt. Der frei finanzierte Wohnungsmarkt war so attraktiv, dass wir bis auf 0 % heruntergehen mussten, um den sozialen Mietwohnungsbau attraktiv zu halten.

Aber – so ehrlich sollten wir uns machen – in den Jahren vor 2007 und 2008 gab es zum Beispiel einen Wirtschaftsminister, der Dieter Posch hieß, Parteimitgliedschaft FDP. In diesen Zeiten gab es natürlich Überzeichnungen. Es war früher gang und gäbe, dass es Überzeichnungen gab und

dass dann Kriterien gefunden werden mussten, nach welcher Priorität man die Anträge bescheidet.

Das ist jetzt hier auch geschehen. Insofern ist der Vorwurf einer Panne an der Stelle haltlos. Es ist sogar sinnvoll gewesen, dass das Ministerium – das möchte ich explizit sagen, auch in Kenntnis der Materie – geschaut hat: Welche Anträge sind überhaupt so weit, dass sie dann auch in wenigen Monaten bei der WIBank gestellt werden?

Wir haben eine Situation bei der WIBank, dass oftmals die Unternehmen einen Antrag stellen und verschieben und noch einmal verschieben. Die WIBank hat 2024 Kreditanträge bearbeitet, die im Bauprogramm 2021 und 2022 waren, weil die Anträge zwar in dem Programmjahr gestellt worden sind, aber nicht schnell bei der WIBank gestellt wurden. Insofern waren die Priorisierung und das Zeit-Lassen von wenigen Wochen in unser aller Interesse, sodass wir jetzt relativ schnell diese bewilligten Mittel auch auf die Straße bekommen und diese Mittel dann auch im Jahr 2025 bei der WIBank beantragt werden können.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:**

Ich glaube, wir können alle froh sein, dass es eine so große Nachfrage nach der Förderung für den sozialen Wohnungsbau gibt. Wir haben auch alle gesehen, dass das Umfeld beim Bauen so ist, dass wenig Neubau getätigt wird, jetzt außerhalb des sozialen Wohnungsbaus, und dass dann auch auf dieses attraktive Programm zurückgegriffen wird. Ich glaube, das war auch keine Überraschung gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD. Sie sind in Verantwortung. Sie sind in Verantwortung für den Nachtragshaushalt 2024.

Die wichtigste Frage, die ich gestellt hatte, hat der Minister leider nicht beantwortet: Was ist mit 2025? Wie wird da vorgesorgt, dass da nicht wieder das gleiche Desaster eintritt? Ich habe gestern auch schon versucht, zu vergleichen, was im Entwurf des Haushaltsplans steht. Da bin ich beim Förderprogramm 2024 nicht auf die 673 Millionen Euro gekommen. Ich nehme an, das sind angemeldete Mittel aus dem Vorjahr gewesen, aber sei es drum.

Wenn ich mir 2025 anschau, komme ich nicht auf eine viel größere Summe als rund 470 Millionen Euro. Da weiß ich nicht, wie man jetzt mit dem Wissen von heute, dass 400 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau gefehlt haben, Vorsorge bzw. – der Haushaltsentwurf liegt ja schon vor – Nachsorge treffen will. Diese Frage ist und bleibt offen. Sie muss beantwortet werden; denn das wird sich jetzt alles akkumulieren. Ich glaube, da kann man nicht den Kopf in den Sand stecken; denn es fehlen nach wie vor Tausende von Sozialwohnungen in Hessen. Diese Tatsache können wir nicht ignorieren. Da fehlt tatsächlich noch eine Antwort.

Staatssekretärin **Ines Fröhlich:**

Ich versuche, das noch ein bisschen aufzuklären. Frau Feldmayer, wir sind alle froh darüber, dass die soziale Wohnraumförderung so attraktiv ist und dass wir in der Tat bauen. Ich möchte zwei Zahlen besonders hervorheben. Wir reden über 1.312 Wohnungen mehr. Die Zahl der Anträge



ist das eine, aber die Frage ist, wie viele Wohneinheiten und welches Volumen hinter einem Antrag stecken. Das ist entscheidender. Dazu kommt: Wir haben in der Tat die Fördersumme inklusive Erwerb von Belegungsrechten um 274 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Dann hatten Sie gestern etwas gefragt, und die Frage stellen Sie heute wieder. Wir hatten Ihnen gestern zugesagt, dass wir Ihnen das schriftlich übermitteln. Aber ich kann gerne ein bisschen spoilern, weil ich fast damit gerechnet habe, dass Sie diese Frage heute noch einmal bringen, obwohl wir Ihnen die schriftliche Antwort zur Mittelherkunft zugesagt haben. Die Mittel kommen aus dem Haushaltsansatz, aus Restmitteln Treuhandvermögen. Wir haben den Programmtitel sowohl Bund als auch Land. Wir haben das WIP-Darlehen. Wir haben noch die Umschichtung aus dem WuZ. Wir haben die Umschichtung der Restmittel aus den Vorjahren; das ist aber nur marginal. Detailliert bekommen Sie es noch.

Zu der Frage: Was ist eigentlich mit dem ländlichen Raum? Der ländliche Raum mit der Eigenheimförderung wird komplett gefördert. Es ist ja nicht so, dass da nichts geschehen wird. Sie tun gerade so, als wäre die soziale Wohnraumförderung das Einzige, was wir fördern. Nein, komplett sind wir im Hessen-Darlehen drin. Da haben wir auch alle Anträge durchbewilligt. Da haben wir überhaupt keine Ablehnung oder Schiebung oder Sonstiges. Das sind 88 Millionen Euro.

Zu der Frage sozialer Wohnungsbau im ländlichen Raum – auch das erklärt vielleicht den einen oder anderen Tag, den wir länger gebraucht haben –: Wir haben uns die Mühe gemacht, mit allen Antragstellern im sogenannten ländlichen Raum, die nach unserer Aktenlage nicht ganz plausibel waren, zu telefonieren. Wir haben gefragt, ob unsere Annahmen richtig waren. Sonst würden sie herausfallen. Auch das haben wir getan, um wirklich eine sachgerechte und eben nicht politische Entscheidung zu treffen, und zwar für das gesamte Land Hessen.

Dort haben wir, wie gesagt, auch alle Anträge aus dem ländlichen Raum mit hineingenommen. Auch das ist mir eine ganz wichtige Botschaft, weil wir immer ganz schnell von den sozialen Ballungszentren und von den Brennpunkten sprechen. Es gibt aber noch mehr im Land Hessen. Auch das ist wichtig.

Zu der Frage, wie der Prozess weitergeht. Ich würde sagen, wir fangen vor allen Dingen jetzt einmal an, sauber und transparent zu arbeiten. Dazu gehören ein paar Wahrheiten. Herr Kasseckert, Sie haben das Notwendige gesagt, was die Förderkonditionen angeht. Man muss sich in der Tat fragen, ob man bei einem Marktzins von mittlerweile 3,5 % immer noch bei 0 % bleibt. Das muss man sich fragen. Aber da sind wir in intensiver Abstimmung, auch mit dem VdW. Insofern sind wir da wirklich in guten Gesprächen.

Aber man muss sich auch einmal anschauen, wie viele Anträge es gibt, die unser Programmvolumen belegen, obwohl es andere Anträge geben könnte, die längst baureif sind. Das werden wir zum Stichtag 30.09. sehen. Dort werden wir auch den Prozess deutlich schärfen, weil es nicht sein kann, dass ein Antragssteller auf Geld sitzt und daher andere Wohnungen, die gebaut werden könnten, nicht gebaut werden. Völlig richtig, das schauen wir uns an. Das kann ich Ihnen auch fest zusagen.

Noch einmal zur Klarheit. Ich habe einen Vermerk aus dem Jahr 2023 vor mir liegen. Der ist nicht von Minister Mansoori abgezeichnet. Ich glaube, dann macht es die Herkunft deutlich. Darin wird darauf hingewiesen, dass man eine Überzeichnung im Mietwohnungsbauprogramm 2023 von 182 Millionen Euro hat. Wie hat man das gelöst? Indem man 672 Wohnungseinheiten, Wohnplätze, aus der aktuellen Mittelbereitstellung zurückstellt und 449 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von 130 Millionen Euro ins Programmjahr 2024 geschoben hat. Das heißt, die Hälfte der Überzeichnung haben wir eigentlich mitgenommen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Deshalb fände ich es schön, wenn wir gemeinsam für dieses Problem, das wir alle sehen, Lösungen erarbeiten, statt sich gegenseitig die Karten zu legen und zu sagen, es ist eventuell eine Panne.

Nein, Herr Dr. Naas, ganz ehrlich. Das sage ich auch für meine Kolleginnen und Kollegen im Haus. Wenn sie eine Entscheidung treffen, ist es eine rechtssichere und fachgerechte Entscheidung, keine Pannenentscheidung. Insofern würde ich das ganz gerne als Information weitergeben.

Ich glaube, damit sind zum jetzigen Zeitpunkt die Fragen zum weiteren Prozess, zur Mittelherkunft und wie wir damit weiter umgehen, grob beantwortet. Selbstverständlich, wenn sich Lücken ergeben – Frau Feldmayer, das ist etwas, was ich nicht nur Ihnen sage, sondern allen Abgeordneten hier in diesem Raum –, sobald sich freie Mittel ergeben, werden wir nachbewilligen und werden die Anträge abtelefonieren, die wir momentan nicht berücksichtigen konnten.

(Beifall CDU und SPD)

**Abgeordnete Martina Feldmayer:**

Der letzte Punkt mit 2025 ist nicht befriedigend beantwortet worden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Wir wissen jetzt, was das Problem ist. Ich hoffe, dass Sie bei diesem Problembewusstsein entsprechend handeln. Wir haben heute darüber gesprochen, und wir werden darauf pochen, dass aufgrund dieses Problembewusstseins nachgesteuert wird. Wenn nicht, werden wir den Finger in die Wunde legen.

**Vorsitzender:**

Das ist Ihr gutes Recht. – Dann sind wir mit diesen beiden Tagesordnungspunkten durch.

**Beschluss:**

WVA 21/14 – 13.02.2025

Die Dringlichen Berichtsansträge gelten mit der Entgegennahme der mündlichen Berichte des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, die Dringlichen Berichtsansträge in öffentlicher Sitzung zu behandeln.



(Schluss des öffentlichen Teils: 15:20 Uhr  
– folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 6. März 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg